

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF (IE00B52VJ196)

Die nachfolgenden Informationen wurden dem iShares II Public Limited Company Prospekt¹ per 01. Juni 2022 entnommen.

S. 16 ff.

ESG-Integration

Die Anlage unter Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – „ESG“) wird häufig mit dem Begriff „nachhaltiges Anlegen“ verknüpft oder gleichgesetzt. BlackRock betrachtet nachhaltiges Anlegen als Oberbegriff und ESG als Daten- und Informationsquelle, um unsere Lösungen zu identifizieren und zu gestalten. BlackRock definiert „ESG-Integration“ als die Praxis, wesentliche ESG-Informationen und Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen einzubeziehen, um die risikobereinigten Renditen zu erhöhen. BlackRock erkennt die Bedeutung wesentlicher ESG-Informationen für alle Anlageklassen und Portfoliomanagementstile an. Der Anlageverwalter kann in seinen Anlageprozessen bei allen Fonds Nachhaltigkeitsüberlegungen berücksichtigen. ESG-Informationen und Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Referenzindexauswahl, der Portfolioüberprüfung und bei Investment-Stewardship-Prozessen als eigene Aspekte einbezogen.

Das Ziel der Fonds besteht darin, den Anlegern eine Rendite zu bieten, die der Rendite des jeweiligen Referenzindex entspricht. Ein Referenzindex kann ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen oder so konzipiert sein, dass er bestimmte Emittenten auf der Basis von ESG-Kriterien meidet oder Engagements bei Emittenten mit besseren ESG-Bewertungen oder einem ESG-Thema eingeht oder eine positive ökologische oder soziale Wirkung erzielt. BlackRock berücksichtigt die Eignungsmerkmale und Risikobeurteilungen des Indexanbieters und kann seinen Anlageansatz gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds angemessen anpassen. Es ist auch möglich, dass ein Referenzindex keine ausdrücklichen Nachhaltigkeitsziele oder Nachhaltigkeitsanforderungen aufweist. Die ESG-Integration umfasst bei allen Fonds:

- Austausch mit Indexanbietern in Bezug auf den Referenzindex
- branchenweite Konsultation zu ESG-Gesichtspunkten
- Interessenvertretung in Bezug auf Transparenz und Berichterstattung, einschließlich Kriterien für die Methodik und Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Informationen
- Investment-Stewardship-Aktivitäten, die für alle Aktienfonds durchgeführt werden, um solide Corporate-Governance- und Geschäftspraktiken in Bezug auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die voraussichtlich Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Performance haben werden, zu fördern.

Wenn ein Referenzindex ausdrücklich ein Nachhaltigkeitsziel umfasst, führt die Risk and Quantitative Analysis Group (RQA) regelmäßige Überprüfungen mit Portfoliomanagern durch, um sicherzustellen, dass sowohl die Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzindex als auch die Einhaltung der in die Methodik des Referenzindex eingebetteten Nachhaltigkeitsziele auf angemessene Weise verfolgt werden.

BlackRock veröffentlicht ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Daten auf Portfolioebene. Diese sind auf den Produktseiten der BlackRock-Website öffentlich verfügbar, sofern dies gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, damit aktuelle und potenzielle Anleger und Anlageberater nachhaltigkeitsbezogene Informationen für einen Fonds einsehen können.

¹ <https://www.ishares.com/de/privatanleger/de/literature/prospectus/ishares-ii-plc-de-emea-prospectus.pdf>

Sofern nicht anders in der Fondsdokumentation angegeben und im Anlageziel und in der Anlagepolitik eines Fonds enthalten, wird das Anlageziel eines Fonds durch die ESG-Integration nicht geändert und das Anlageuniversum des Anlageverwalters nicht eingeschränkt, und es gibt keinen Hinweis darauf, dass ein Fonds eine ESG-orientierte oder auswirkungsorientierte Anlagestrategie verfolgt oder Ausschluss-Screenings durchführt. Auswirkungsorientierte Anlagen sind Anlagen, die in der Absicht getätigt werden, neben einer finanziellen Rendite eine positive, messbare soziale und/oder ökologische Wirkung zu erzielen. Gleichmaßen wird durch die ESG-Integration nicht bestimmt, inwieweit ein Fonds von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein kann. Bitte beachten Sie hierzu den Abschnitt „Nachhaltigkeitsrisiken“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Prospekts.

Investment Stewardship

BlackRock übernimmt Investment-Stewardship-Engagements und Stimmrechtsvertretungen mit dem Ziel, den langfristigen Wert der Vermögenswerte der Aktienfonds zu schützen und zu steigern. Unserer Erfahrung nach werden nachhaltige finanzielle Ergebnisse und Wertschöpfung durch solide Unternehmensführungspraktiken gesteigert. Dazu gehören die Überwachung des Risikomanagements, die Rechenschaftspflicht der Unternehmensleitung und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften. Wir konzentrieren uns auf die Zusammensetzung, Effektivität und Rechenschaftspflicht der Unternehmensleitung als oberste Priorität. Unserer Erfahrung nach sind hohe Unternehmensführungsstandards die Grundlage für Führung und Aufsicht durch die Unternehmensleitung. Wir sind bestrebt, besser zu verstehen, wie Leitungsgremien ihre Effektivität und Leistung bewerten, ebenso wie ihre Positionen hinsichtlich der Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen ihrer Mitglieder, Fluktuation und Nachfolgeplanung, Krisenmanagement und Diversität

BlackRock verfolgt bei seinen Investment-Stewardship-Aktivitäten eine langfristige Perspektive, die von zwei Hauptmerkmalen unseres Geschäfts geprägt ist: Die Mehrheit unserer Anleger spart für langfristige Ziele, weshalb wir davon ausgehen, dass sie langfristig orientierte Anleger sind; und BlackRock bietet Strategien mit unterschiedlichem Anlagehorizont an, was bedeutet, dass BlackRock langfristige Beziehungen mit seinen Beteiligungsgesellschaften unterhält.

Weitere Einzelheiten zum Ansatz von BlackRock bezüglich nachhaltigen Anlegens und Investment Stewardship finden Sie auf der Website unter www.blackrock.com/corporate/sustainability sowie unter <https://www.blackrock.com/corporate/about-us/investment-stewardship#our-responsibility>

S. 29 ff.

Offenlegungsverordnung

BlackRock beabsichtigt derzeit, die Transparenzanforderungen für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Fonds innerhalb des von der Offenlegungsverordnung vorgegebenen Zeitrahmens zu erfüllen.

Die folgenden Fonds wurden gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-8-Fonds eingestuft, d. h. als Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerten, vorausgesetzt, dass Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden („**Artikel-8-Fonds**“): iShares \$ Corp Bond 0-3yr ESG UCITS ETF, iShares \$ Corp Bond ESG UCITS ETF, iShares \$ High Yield Corp Bond ESG UCITS ETF, iShares € Corp Bond 0-3yr ESG UCITS ETF, iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF, iShares € Floating Rate Bond ESG UCITS ETF, iShares € High Yield Corp Bond ESG UCITS ETF, iShares Dow Jones Global Sustainability Screened UCITS ETF, iShares J.P. Morgan ESG \$ EM Bond UCITS ETF, iShares MSCI Europe Quality Dividend ESG UCITS ETF, iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF, iShares MSCI USA Quality Dividend ESG UCITS ETF und iShares MSCI World Quality Dividend ESG UCITS ETF.

Die folgenden Fonds wurden gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Fonds eingestuft, d. h. als Fonds, die nachhaltigkeitsorientierte Anlagen zum Ziel haben („**Artikel-9-Fonds**“): iShares € Green Bond UCITS ETF, iShares Global Clean Energy UCITS ETF und iShares MSCI Europe Paris-Aligned Climate UCITS ETF.

¹ <https://www.ishares.com/de/privatanleger/de/literature/prospectus/ishares-ii-plc-de-emea-prospectus.pdf>

Folgendes gilt für Artikel-8-Fonds und Artikel-9-Fonds:

BlackRock führt Due-Diligence-Prüfungen von Indexanbietern durch und steht mit ihnen fortlaufend in Kontakt hinsichtlich der Indexmethodik, einschließlich ihrer Beurteilung der von der Offenlegungsverordnung vorgegebenen Kriterien für eine gute Unternehmensführung, zu denen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften auf Ebene der Beteiligungsunternehmen gehören.

Indexanbieter der Referenzindizes der Fonds liefern zwar Beschreibungen dessen, was ein Referenzindex erreichen soll, jedoch übernehmen Indexanbieter generell weder eine Gewähr oder Haftung für die Qualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten bezüglich ihrer jeweiligen Referenzindizes, noch garantieren sie, dass die veröffentlichten Indizes ihre beschriebenen Indexverfahren einhalten werden. Es können von Zeit zu Zeit Fehler bezüglich der Qualität, der Richtigkeit und der Vollständigkeit der Daten auftreten. Diese werden gegebenenfalls über einen bestimmten Zeitraum hinweg nicht erkannt oder korrigiert, insbesondere wenn es sich um weniger gebräuchliche Indizes handelt.

Ferner gilt für Artikel-9-Fonds:

Ein Großteil des Vermögens des Fonds wird in nachhaltige Anlagen investiert. Bei der Bestimmung, welche zugrunde liegenden Positionen BlackRock als nachhaltige Anlagen ansieht, berücksichtigt BlackRock die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Zusätzlich zu dem Engagement in nachhaltigen Anlagen wird davon ausgegangen, dass keine der Positionen in dem Fonds eine erhebliche Beeinträchtigung umweltbezogener oder sozialer Faktoren verursacht, wie jeweils von BlackRock festgelegt. BlackRock bewertet dies anhand einer internen Methodik (in ihrer jeweils gültigen Fassung), die eine repräsentative Teilmenge der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt.

Taxonomie-Verordnung

Alle Fonds außer Artikel-8-Fonds und Artikel-9-Fonds:

Die diesen Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Artikel-8-Fonds und Artikel-9-Fonds:

Die technischen Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria – „TSC“) wurden erst am 9. Dezember 2021 abschließend festgelegt (d. h. in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele nach der Taxonomie-Verordnung, nämlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) oder sind noch nicht ausgearbeitet (d. h. für die anderen vier Umweltziele nach der Taxonomie-Verordnung). Diese detaillierten Kriterien erfordern die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Anlage. Zum Datum dieses Dokuments liegen BlackRock nicht genügend zuverlässige, aktuelle und überprüfbare Daten vor, um Anlagen anhand der technischen Bewertungskriterien bewerten zu können.

Darüber hinaus sind die technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Offenlegungsverordnung, die die Methodik zur Berechnung des Anteils der ökologisch nachhaltigen Investitionen und die Vorlagen für diese Angaben definieren, noch nicht in Kraft. Zum Datum dieses Dokuments ist BlackRock nicht in der Lage, standardisierte und vergleichbare Angaben zur Abstimmung der Fonds auf die Taxonomie-Verordnung (Taxonomy Alignments) zu machen.

Aus diesem Grund kann BlackRock derzeit Folgendes nicht angeben:

1. den Umfang der Anlagen der Fonds, die im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten stehen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden und mit der Taxonomie-Verordnung in Einklang stehen;
2. den prozentualen Anteil der Portfolios der Fonds an Anlagen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmt sind; oder
3. den prozentualen Anteil der Portfolios der Fonds an ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten (gemäß der Taxonomie-Verordnung).

Dementsprechend können die Fonds zwar gelegentlich in die oben genannten Tätigkeiten investieren, sind

¹ <https://www.ishares.com/de/privatanleger/de/literature/prospectus/ishares-ii-plc-de-emea-prospectus.pdf>

aber derzeit nicht in der Lage, sich zu verpflichten, einen bestimmten Anteil ihres Vermögens in solche Tätigkeiten zu investieren. Daher beabsichtigen die Fonds derzeit nicht, sich an der Taxonomie-Verordnung auszurichten. BlackRock überprüft dies kontinuierlich und aktiv und wird die oben genannten Angaben bereitstellen, sobald

BlackRock nach eigenem Ermessen zu dem Schluss kommt, über ausreichende zuverlässige, aktuelle und überprüfbare Daten zu den Anlagen der Fonds zu verfügen. In diesem Fall wird dieser Prospekt oder der entsprechende Nachtrag aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.blackrock.com/corporate/>.

S. 60 ff.

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds ist es, den Anlegern unter Berücksichtigung sowohl der Kapitalrendite als auch der Ertragsrendite eine Gesamtrendite zu bieten, welche die Rendite des MSCI Europe SRI Select Reduced Fossil Fuel Index widerspiegelt.

Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt dieser Fonds die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktientiteln zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Europe SRI Select Reduced Fossil Fuel Index, den Referenzindex dieses Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Wertentwicklung wie der Referenzindex zu erzielen. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds stets jeden Bestandteil des Referenzindex hält oder diese Bestandteile mit derselben Gewichtung wie im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht im Referenzindex enthalten sind, wenn diese Wertpapiere (bei entsprechendem Risikoprofil) eine ähnliche Wertentwicklung bieten wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt. Es ist jedoch möglich, dass der Fonds von Zeit zu Zeit alle Wertpapiere hält, die im Referenzindex enthalten sind. Es wird beabsichtigt, dass der Fonds direkt nur in Wertpapiere von Emittenten investieren wird, die den Anforderungen für nachhaltige Anlagen (socially responsible investment, „SRI“) und/oder den Ratings in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) des Indexanbieters entsprechen.

Die Direktinvestitionen des Fonds entsprechen zum Kaufzeitpunkt den SRI- und ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds. Der Fonds kann Wertpapiere halten, die nicht den SRI- bzw. ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds entsprechen, bis die betreffenden Wertpapiere nicht mehr im Referenzindex enthalten sind und es (aus Sicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position aufzulösen.

Für die Zwecke der Einhaltung der ESG-Regeln der AMF wird der Fonds einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltige Anlagen verfolgen. Der Best-in-Class-Ansatz bedeutet, dass durch die Anlage in ein Wertpapierportfolio, das soweit möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, die den Referenzindex bilden, erwartet wird, dass der Fonds in die aus ESG-/SRI-Sicht besten Emittenten (auf Grundlage der ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex) innerhalb jedes relevanten Sektors der vom Referenzindex abgedeckten Aktivitäten investiert. Mehr als 90 % des Nettovermögens des Fonds, mit Ausnahme von Barbeständen und täglich gehandelten Geldmarktfonds, werden gemäß den ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex bewertet oder analysiert. Im Fall von DFI gelten diese Analysen nur für die zugrunde liegenden Wertpapiere. Infolge der Anwendung der ESG- und SRI-Kriterien des Referenzindex wendet der Fonds für die Zwecke der ESG-Regeln der AMF den Selektivitätsansatz an, was bedeutet, dass das Portfolio des Fonds im Vergleich zum Hauptindex (gemäß nachstehender Definition) um mindestens 20 % reduziert wird.

Die Basiswährung des iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF ist der Euro (€).

¹ <https://www.ishares.com/de/privatanleger/de/literature/prospectus/ishares-ii-plc-de-emea-prospectus.pdf>

Referenzindex

Der MSCI Europe SRI Select Reduced Fossil Fuel Index zielt darauf ab, die Wertentwicklungsmerkmale einer Untergruppe von Aktienwerten aus europäischen Industrieländern im MSCI Europe Index (der „**Hauptindex**“) nachzubilden, die von Unternehmen begeben werden, die höhere Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („Environmental, Social, Governance - ESG“) aufweisen als andere Mitbewerber im jeweiligen Sektor des Hauptindex, wobei bestimmte Emittenten aus dem Hauptindex aufgrund der Ausschluss- und Rating basierten Kriterien des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Zunächst werden in einem ersten Schritt Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters MSCI eine Verbindung zu umstrittenen Waffen haben oder als Hersteller von Kernwaffen oder diesbezüglichen Ausrüstungsgegenständen, Anbieter von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernwaffen oder als Produzenten von zivilen Schusswaffen oder Tabak identifiziert wurden. Unternehmen, die sich nach Feststellung von MSCI auf folgenden Geschäftsfeldern betätigen, werden ausgeschlossen, wenn ihre Umsätze aus diesen Geschäftsfeldern (oder verwandten Tätigkeiten) die von MSCI festgelegten Grenzwerte für das geschäftliche Engagement überschreiten: Alkohol, Glücksspiel, Tabak oder Vertrieb ziviler Schusswaffen, Kernenergie, Unterhaltung für Erwachsene, konventionelle Waffen, gentechnisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Ölsand und unkonventionelle Öl- und Gasförderung. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI Umsätze aus konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen, jedoch nur, wenn gleichzeitig der Anteil ihrer Umsätze aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter dem von MSCI festgelegten Schwellenwert liegt. Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI den von MSCI festgelegten Schwellenwerten für den Bezug eines Teils ihres Stroms aus öl- und gasbasierter Stromerzeugung oder durch thermische Stromerzeugung auf Kohlebasis überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen. Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter anhand ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet. Sie erhalten ein MSCI ESG-Rating („MSCI ESG-Rating“), das ihre Eignung für die Aufnahme bestimmt. Ein MSCI ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken sowie die Qualität seines Managements dieser ESG-Risiken im Verhältnis zu seinen Vergleichsunternehmen messen. Die MSCI ESG-Rating-Methode sorgt für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Emittenten. Dabei werden Emittenten mit einem starken MSCI ESG-Rating als solche identifiziert, die möglicherweise besser auf zukünftige ESG-bezogene Herausforderungen eingestellt sind und die in weniger ESG-bezogene Kontroversen involviert sein werden. Unternehmen, die laut MSCI in ernsthafte Kontroversen verstrickt sind, die sich in ESG-Hinsicht auf ihre Geschäftstätigkeiten bzw. Produkte und Dienstleistungen auswirken, werden auf der Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“) ausgeschlossen. Unternehmen müssen ein von MSCI festgelegtes MSCI ESG-Mindestrating und einen Mindestwert beim MSCI ESG Controversy Score aufweisen, um bei der jährlichen Überprüfung des Referenzindex als neue Bestandteile des Referenzindex in Betracht gezogen zu werden. Die bestehenden Indexkonstituenten müssen außerdem Mindestwerte beim MSCI ESG-Rating und beim MSCI ESG Controversy Score aufrechterhalten (die niedriger sind als die Werte für die Aufnahme) sowie die obigen Kriterien erfüllen, um bei jeder Neugewichtung und -zusammensetzung im Referenzindex zu verbleiben. Die vom Indexanbieter festgelegten Mindestwerte beim MSCI ESG-Rating und MSCI ESG Controversy Score finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.msci.com/index-methodology>.

Der Referenzindex strebt eine 25-prozentige kumulative Abdeckung der Marktkapitalisierung auf Streubesitz-Basis für jeden Global Industry Classification Standard („GICS“)-Sektor innerhalb des Hauptindex an, bei einer kumulativen Mindestdeckung von 22,5 %. Dies wird für jeden Sektor erreicht, indem die geeigneten Unternehmen eines jeden Sektors nach den folgenden Kriterien eingestuft werden (in dieser Reihenfolge): (1) das MSCI-ESG-Rating jedes Unternehmens, (2) der ESG-Trend, d. h. die letzte Änderung des ESG-Ratings in den letzten 12 Monaten; ein Wertpapier ohne Änderung des ESG-Ratings in den letzten 12 Monaten wird einen neutralen ESG Trend aufweisen (positiver ESG-Trend bevorzugt gegenüber neutralem ESG-Trend und neutraler ESG-Trend bevorzugt gegenüber negativem ESG-Trend), (3) die aktuelle Indexmitgliedschaft (bereits vorhandene Bestandteile werden Nichtbestandteilen vorgezogen), (4) branchenbereinigte ESG-Scores und (5) die Marktkapitalisierung auf Streubesitz-Basis in absteigender Reihenfolge. Die im jeweiligen Sektor geeigneten Unternehmen werden dann in der Reihenfolge dieser Platzierungen und nach ihrer Marktkapitalisierung auf Streubesitz-Basis gewichtet in den Referenzindex aufgenommen, bis entweder die angestrebte 25-prozentige kumulative Abdeckung des Sektors erreicht wurde oder es in dem jeweiligen Sektor keine geeigneten Unternehmen mehr gibt. Falls in einem Sektor nicht genügend geeignete Unternehmen vorhanden sind, wird die angestrebte kumulative Sektorabdeckung für

¹ <https://www.ishares.com/de/privatanleger/de/literature/prospectus/ishares-ii-plc-de-emea-prospectus.pdf>

diesen Sektor nicht erreicht. Um die Indexstabilität aufrecht zu erhalten und die Fluktuation im Index zu reduzieren, werden geeignete Unternehmen nur dann in den Referenzindex aufgenommen, wenn die kumulierte Sektorabdeckung weniger als 22,5 % beträgt, bis die Zielvorgabe von 25 % erreicht ist, und können weiter im Referenzindex gehalten werden, auch wenn dies zu einer kumulativen Sektorabdeckung führt, die die Zielvorgabe von 25 % übersteigt.

Der Hauptindex misst die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern, die die MSCI-Kriterien hinsichtlich Größe, Liquidität und Streubesitz erfüllen. Unternehmen werden auf der Grundlage des Anteils ihrer umlaufenden Aktien, der internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung steht, in den Hauptindex aufgenommen. Da die ESG-Kriterien auf den Hauptindex angewendet werden, um die Eignung für die Aufnahme in den Referenzindex zu ermitteln, besteht der Referenzindex im Vergleich zum Hauptindex aus einer kleineren Anzahl an Wertpapieren, und diese Wertpapiere weisen andere GICS-Sektor- und Faktorgewichtungen auf als der Hauptindex.

Der Referenzindex ist nach der Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Streubesitzes gewichtet und strebt eine Begrenzung des Emittentenengagements auf 5 % an. Um das Risiko zu verringern, dass die 5%-Grenze aufgrund von Marktbewegungen nicht eingehalten wird, ist die Gewichtung jedes einzelnen Emittenten bei der Indexkonstruktion und bei jeder Neugewichtung auf 4,5 % begrenzt.

Der Referenzindex wird vierteljährlich neu gewichtet und zusammengesetzt, um Änderungen am Hauptindex zu berücksichtigen und die vorstehend beschriebenen Ausschluss- und Rating-basierten Kriterien auf die bestehenden Indexkonstituenten anzuwenden. Die Unternehmen aus dem Hauptindex werden in Bezug auf ihre Einbeziehung in den Referenzindex jährlich unter Anwendung der obigen Kriterien beurteilt. Weitere Einzelheiten zum Referenzindex (einschließlich dessen Bestandteilen) und den ESG-Prüfkriterien sind auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.msci.com/constituents> verfügbar.

¹ <https://www.ishares.com/de/privatanleger/de/literature/prospectus/ishares-ii-plc-de-emea-prospectus.pdf>